

Protokoll der 22. Tagung der Zweiten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach und der Achten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach

am Mittwoch, 7. Juli 2021, 18:10 Uhr bis 21:28 Uhr,
im Dominikanerkloster, Kurt-Schumacher-Str. 23, 60311 Frankfurt am Main und digital per Zoom

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Andacht
3. D Verpflichtung neuer Synodaler gemäß Kirchenordnung, Artikel 20
4. Feststellung von Beschlussfähigkeit, Protokollführung und Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls der 21. Tagung der Zweiten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach und der 21. Tagung der Achten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach am 28. April 2021 – Beschluss
6. D Bericht des Stadtdekans mit Aussprache
7. D Verabschiedung von Prodekanin Dr. Ursula Schoen
8. V Bericht zur Haushaltssituation des ERV
9. D Evangelische Gehörlosengemeinde Frankfurt am Main – 39 Jahre gebärdensprachlich orientierte Gemeindegemeinschaft – Bericht und Aussprache
10. V Änderung der Ordnung über die Pauschalen für Bauunterhaltungsarbeiten an den kirchlichen Gebäuden der dem Evangelischen Regionalverband angeschlossenen Kirchengemeinden (Bauunterhaltungspauschalen) – Bericht, Aussprache und Beschluss
11. V Anpassung der Verfassung der Evangelischen Kirchenstiftung Frankfurt am Main und der Satzung der Evangelischen Zukunftsstiftung Frankfurt am Main – Bericht, Aussprache und Beschluss
12. Nachwahl in den Benennungsausschuss
13. Verschiedenes
14. Schlussgebet

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Präses Dr. von Schenck eröffnet die Tagung, begrüßt alle Anwesenden und Gäste im Saal und an den Bildschirmen. Ein besonderer Gruß gilt Frau Ambote Luzolo, stellvertretende Vorsitzende der Evangelisch-Reformierten Stadtsynode Frankfurt am Main, die heute zum ersten Mal an einer Stadtsynodentagung teilnimmt.

TOP 2: Andacht

Stadtdekan Dr. Knecht zitiert einen Abschnitt aus dem 1. Johannesbrief, aus dem der Lehrtext für den 7. Juli 2021 entnommen ist.

TOP 3 D: Verpflichtung neuer Synodaler gemäß Kirchenordnung, Artikel 20

Präses Dr. von Schenck verliest die Verpflichtungserklärung; die Synodale, die zum ersten Mal an einer Synodentagung teilnimmt, legt das Versprechen ab.

Die Versammlung ist noch nicht beschlussfähig, deshalb wird Top 6 vorgezogen.

TOP 6 D: Bericht des Stadtdekans mit Aussprache

Der mündliche Bericht des Stadtdekans ist als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Auf Nachfrage von Frau Slutzky und Frau Tries, Kirchengemeinde Nordwest, bestätigt Dr. Knecht, dass der ökumenische Ansatz für Domsingschule und Bläuerschule und das ökumenische Konzept für beide Einrichtungen durch das Projekt Haus der Frankfurter Jugendkirchenmusik noch verstärkt werden soll.

Präses von Schenck ergänzt, dass der Ausschuss für Kirchenmusik an der konzeptionellen Erarbeitung des Projekts beteiligt werden soll.

Prodekan Kamlah erläutert auf Rückfrage von Herrn Weikum, Jugenddelegierter in der Dekanatssynode, dass die vorgestellte EFO-App nicht nur für Jugendliche gedacht ist. Die Nutzer dieser App entscheiden selbst, mit welcher Kirchengemeinde oder Einrichtung sie sich vernetzen möchten, um dann von diesen Institutionen Informationen zu erhalten. Die Cyriakusgemeinde hat sich als Pilotgemeinde für dieses Projekt zur Verfügung gestellt. Nach den Sommerferien werden Informationsveranstaltungen stattfinden. Prodekan Kamlah nimmt dankend den Hinweis von Pfarrerin Esser-Kapp, Fachberatung Inklusion, auf, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten Apps nutzen, sofern diese barrierefrei gestaltet sind.

Zu den Kirchenvorstandswahlen ergänzt Prodekan Kamlah, dass aus dem Bereich Nord-West drei Kirchengemeinden keine Wahl am 13. Juni 2021 durchgeführt haben. Zwei Kirchengemeinden werden am 5. September 2021 nachwählen. In Absprache mit Oberkirchenrätin Zander von der EKHN wird die Cyriakusgemeinde mit einigen weiteren Gemeinden aus dem Gebiet der EKHN im Jahr 2022 noch eine Wahl durchführen.

TOP 4: Feststellung von Beschlussfähigkeit, Protokollführung und Tagesordnung

Von 175 Synodalen/Delegierten sind insgesamt 117 (18:25 Uhr) stimmberechtigte Mitglieder anwesend (39 Mitglieder im Saal und 78 Mitglieder per Zoom). Damit ist die Dekanatssynode/Regionalversammlung beschlussfähig.

Das Protokoll wird von Frau Ploep geführt.

Die Tagesordnung wird um Top 15 „Probleme bei der Übermittlung der Wahlergebnisse bei der Kirchenvorstandswahl am 13.06.2021 (Antrag des Kirchenvorstands der Kirchengemeinde Offenbach-Bieber vom 22.06.2021 zur Tagesordnung)“ erweitert und vor Top 13 behandelt. Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung angenommen.

Präses von Schenck verweist auf die Tätigkeitsberichte der Diakonie-Stiftung Frankfurt am Main und der Ev. Zukunftsstiftung Frankfurt am Main, die den Delegierten mit der Einladung zugeschickt wurde.

TOP 5: Genehmigung des Protokolls der 21. Tagung der Zweiten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach und der 21. Tagung der Achten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach am 28. April 2021 - Beschluss

Es gibt keine Anmerkungen zum Protokoll.

Beschluss:

Die Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach und die Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach genehmigt das Protokoll der 21. Tagung der Zweiten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach und der 21. Tagung der Achten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach am 28. April 2021.

(angenommen bei neun Enthaltungen)

TOP 7 D: Verabschiedung von Prodekanin Dr. Ursula Schoen

Präses von Schenck würdigt das Wirken und Arbeiten von Prodekanin Dr. Schoen, die 2014 von der Stadtsynode als Prodekanin gewählt und 2019 wiedergewählt wurde. Sie war für den Dekanatsbereich Süd-Ost zuständig, in den 2019 noch die Offenbacher Gemeinden integriert wurden. 31 Gemeinden mit 45 Pfarrerrinnen und Pfarrern zählten zu ihrem Arbeitsbereich. Auch für die Kirchenmusik mit 18 hauptamtlichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern und für die Altenseelsorge war sie im Stadtdekanat zuständig. Sie wird im September das Amt der Direktorin des Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz antreten. Im Namen der Versammlung dankt Präses von Schenck für ihr vielfältiges Engagement in der Stadtsynode.

Stadtdekan Dr. Knecht, der im Gottesdienst zur Verabschiedung von Prodekanin Dr. Schoen bereits seine Wertschätzung ihrer Arbeit zum Ausdruck gebracht hat, überreicht Prodekanin Dr. Schoen das Abschiedsgeschenk des Vorstands. Es soll sie an ihrer neuen Wirkungsstätte in Berlin begleiten.

Auch Vertreter*innen der Pfarrerschaft bedanken sich bei Prodekanin Dr. Schoen für ihr segensreiches Wirken in Frankfurt und Offenbach.

In ihrer Abschiedsrede dankt Prodekanin Dr. Schoen allen, die sie in den letzten Jahren in ihrer Arbeit unterstützt und begleitet haben, insbesondere ihren beiden Dekanekollegen und Frau Reidelbach, Verwaltungsfachkraft im Dekanatsbereich Süd-Ost, sowie allen Ehrenamtlichen. Zum Ende ihrer Amtszeit im Stadtdekanat hat sie einen Abschlussbericht zu ihrer Arbeit erstellt. Dieser Bericht ist im Intranet zu finden unter <https://www.efo-magazin.de/kirche/wer-wir-sind/stadtsynode/texte/>.

Präses von Schenck informiert die Versammlung über die weiteren Schritte zur Nachbesetzung der Stelle. Die Prodekanestelle wurde im Mai ausgeschrieben. Nach dem Bewerbungsschluss Ende Juni werden der Personalausschuss der Kirchenleitung, der Propst, der Vorstand sowie der Pfarrkonvent des Stadtdekanats am Entscheidungsprozess beteiligt, damit in der Dezembertagung der Stadtsynode eine Wahl stattfinden kann.

Während der Vakanz der Prodekanestelle ist Prodekan Kamlah Ansprechpartner für die Frankfurter Kirchengemeinden mit den dazugehörigen Pfarrpersonen und für die Altenseelsorge. Stadtdekan Dr. Knecht ist Ansprechpartner für die Offenbacher Kirchengemeinden und ihre Pfarrpersonen sowie für die Kirchenmusik.

TOP 8 V: Bericht zur Haushaltssituation des ERV

Herr Brause übernimmt die Versammlungsleitung. Seit mehreren Jahren kann der Haushalt des ERV nur durch eine Entnahme aus den Rücklagen ausgeglichen werden. Grund hierfür sind rückläufige Zuweisungen der EKHn als Folge des Rückgangs von Gemeindegliedern sowie Dienstleistungen, die der ERV für die Gemeinden erbringt, welche die EKHn nicht oder nicht mehr finanziert. Der Vorstand hat Herrn Speck, Leiter der Verwaltung, gebeten, eine Bestandsaufnahme zur Haushaltssituation des ERV auf der Basis des Haushaltsabschlusses 2020 vorzunehmen.

Herr Brause übergibt Herrn Speck das Wort, der die Versammlung in eine Präsentation einführt. Die Präsentation ist im Intranet zu finden unter <https://www.efo-magazin.de/kirche/wer-wir-sind/stadtsynode/texte/>.

Herr Brause bedankt sich bei Herrn Speck für die ausführliche Präsentation.

Auf Rückfrage von Herrn Funk, Festeburggemeinde, bestätigt Herr Brause, dass auch die Landeskirche Einsparungen im Haushalt vornehmen muss. Vorgesehen sind bis zu 140 Millionen Euro pro Jahr. Die Umsetzung dieser Einsparungen wird auch die Zuweisungen der EKHn an den ERV betreffen, in welchem Umfang, ist bisher noch nicht absehbar.

Frau Slutzky regt an, dass zum Teilprojekt III, Priorisierung und Konsolidierung, ein Dialog zwischen den Gemeinden und der Projektgruppe stattfinden sollte. Dr. Knecht, der dieses Teilprojekt leitet, wird nach den Sommerferien den zeitlichen Ablauf erstellen und die Beratungen unter Beteiligung der Ausschüsse und der Kirchengemeinden (eventuell durch die Arbeitstreffen der Kirchenvorstände) organisieren. Im Hinblick auf die Haushaltsvorbereitungen für 2023, die im zweiten Quartal 2022 beginnen, müssen in der Frühjahrssynode erste Entscheidungen getroffen werden.

TOP 9 D: Evangelische Gehörlosengemeinde Frankfurt am Main – 39 Jahre gebärdensprachlich orientierte Gemeindearbeit – Bericht und Aussprache

Prodekanin Dr. Schoen informiert die Versammlung, dass der Kirchenvorstand der Gehörlosengemeinde die Auflösung der Gemeinde zum Ende des Jahres beschlossen hat und übergibt das Wort an Pfarrer Wegner, der einen Überblick über die Arbeit der Gehörlosengemeinde gibt. Seit 1982 besteht die kirchenrechtlich selbstständige Gemeinde in Frankfurt. Durch den Verlust von mehr als die Hälfte der Gemeindemitglieder konnte in diesem Jahr keine KV-Wahl durchgeführt werden; der Kirchenvorstand hat bei der Kirchenleitung die Aufhebung der Gemeinde beantragt. Im Anschluss an den Bericht tritt die Synodale der Gehörlosengemeinde, Frau Schiemann, an das Rednerpult und richtet eine kurze Ansprache, übersetzt durch eine Gebärdensprachdolmetscherin, an die Versammlung.

Herr Brause bedankt sich bei Pfarrer Wegner und Frau Schiemann für ihre Ausführungen.

Prodekanin Dr. Schoen ergänzt, dass zwischen dem Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach und der Gehörlosengemeinde eine Übergabevereinbarung geschlossen wurde. Die Rücklagen der Gemeinde werden in eine eigene Kostenstelle im Haushalt des Stadtdekanats übernommen und stehen ausschließlich der Gehörlosenarbeit zur Verfügung.

TOP 10 V: Änderung der Ordnung über die Pauschalen für Bauunterhaltungsarbeiten an den kirchlichen Gebäuden der dem Evangelischen Regionalverband angeschlossenen Kirchengemeinden (Bauunterhaltungspauschalen) – Bericht, Aussprache und Beschluss

Die kommissarischen Leiter der Abteilung III, Herr Preußner und Herr Boy, führen in die Vorlage ein, die den Delegierten mit der Einladung zugegangen ist.

Aus der Versammlung gibt es keine Rückfragen.

Beschluss:

Die „Ordnung über die Pauschalen für Bauunterhaltungsarbeiten an den kirchlichen Gebäuden der dem Evangelischen Regionalverband Frankfurt am Main angeschlossenen Kirchengemeinden (Bauunterhaltungspauschalen)“ - Rechtsquellensammlung C.2.7 - wird gemäß der beigefügten Synopse geändert.
(angenommen bei 14 Enthaltungen)

TOP 11 V: Anpassung der Verfassung der Evangelischen Kirchenstiftung Frankfurt am Main und der Satzung der Evangelischen Zukunftsstiftung Frankfurt am Main – Bericht, Aussprache und Beschluss

Im digitalen Nachversand haben die Delegierten eine veränderte Fassung der Vorlage erhalten. Den im Saal anwesenden Delegierten liegt diese als Tischvorlage vor. Stadtdekan Dr. Knecht führt in die geänderte Vorlage ein und erläutert die Hintergründe der Anpassung. Der Satzungs- und Geschäftsausschuss hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2021 noch weitere Präzisierungen angeregt, die sich der Vorstand des ERV zu eigen macht. Sein Dank geht an Herrn Hoffmann, der die Vorlage im Auftrag des Vorstands erarbeitet hat. Herr Rösner, Vorsitzender im Satzungs- und Geschäftsausschuss, gibt eine kurze Stellungnahme ab und bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die Regionalversammlung beschließt:

1. Die Verfassung der nicht rechtsfähigen kirchlichen „Evangelische Kirchenstiftung Frankfurt am Main“ vom 12.09.2001 wird gemäß der anliegenden Synopse geändert.

2. Die Satzung der rechtsfähigen kirchlichen „Evangelischen Zukunftsstiftung Frankfurt am Main“ vom 05.09.2007 wird gemäß der anliegenden Synopse geändert.

(angenommen bei vier Enthaltungen)

TOP 12: Nachwahl in den Benennungsausschuss

Präses von Schenck übernimmt die Versammlungsleitung und übergibt das Wort an Pfarrer Dietrich-Zender, Vorsitzender im Benennungsausschuss. Pfarrer Dietrich-Zender informiert die Versammlung, dass er zum 1. September 2021 nach jahrelanger Mitarbeit sein Amt im Benennungsausschuss niederlegen wird. Er bedankt sich herzlich bei den Mitgliedern des Benennungsausschusses für die gute Zusammenarbeit. Präses von Schenck dankt Pfarrer Dietrich-Zender für seine Arbeit im Benennungsausschuss. Pfarrerin Harzke aus der Dornbuschgemeinde, die sich bereit erklärt hat, für die Nachwahl zu kandidieren, stellt sich den Delegierten kurz vor. Aus der Versammlung gibt es keine weiteren Kandidierenden.

Pfarrerin Harzke wird von den Delegierten mit 8 Enthaltungen gewählt und nimmt die Wahl dankend an.

Herrn Kneier, stellvertretender Vorsitzender im Benennungsausschuss, dankt ihm Namen der Ausschussmitglieder Pfarrer Dietrich-Zender für seine hervorragende Arbeit.

TOP 15: Probleme bei der Übermittlung der Wahlergebnisse bei der Kirchenvorstandswahl am 13.06.2021 (Antrag des Kirchenvorstands der Kirchengemeinde Offenbach-Bieber vom 22.06.2021 zur Tagesordnung)

Herr Kreuzer, Synodaler und Vorsitzender des Kirchenvorstands der Kirchengemeinde Offenbach-Bieber, berichtet, dass es dem Wahlvorstand der Kirchengemeinde am Wahlabend nicht möglich war, ein vorläufiges Wahlergebnis bekannt zu geben. Grund hierfür waren die erst am nächsten Tag übermittelten Stimmen aus der Online-Wahl. Eine zeitnahe Übermittlung war laut Aussage der ECKD KIGST durch die unerwartet hohe Datenmenge nicht möglich. Die Kirchengemeinde bittet den Dekanatssynodalvorstand, die Auswirkungen auf die Gemeinden aufgrund der Verzögerungen der Online-Wahl den Verantwortlichen noch einmal zu verdeutlichen und profunde Erläuterungen für die genannten Missstände und den viel zu langen zeitlichen Ablauf einzuholen.

Im Anschluss bestätigen auch die Synodalen weiterer Gemeinden, die ebenfalls eine Online-Wahl angeboten hatten, die Ausführungen von Herrn Kreuzer. Prodekanin Dr. Schoen ergänzt, dass auch das Fehlen einer gut ausgearbeiteten Handreichung für diese KV-Wahlen angesprochen werden sollte.

Stadtdekan Dr. Knecht dankt Herrn Kreuzer für seinen Bericht und bittet ihn um seinen vorbereiteten Text, damit dieser den entsprechenden Stellen zur Kenntnis gegeben werden kann. Herr Dr. Sauer, Mitglied im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung in der Kirchensynode der EKHN bittet ebenfalls darum, um im Ausschuss davon berichten zu können. Frau Struckmeier-Schubert, Mitglied der Kirchenleitung der EKHN, wird in der Sitzung der Kirchenleitung über die Ausführungen von Herrn Kreuzer berichten.

TOP 13: Verschiedenes

Präses von Schenck übernimmt die Versammlungsleitung und verabschiedet Pfarrerin Knecht und Pfarrer Habersack aus der Stadtsynode, die zum 1. August 2021 in den Ruhestand gehen. Pfarrer van de Griend nimmt ebenfalls zum letzten Mal an einer Stadtsynodentagung teil. Er übernimmt zu seiner halben Stelle in der Evangelischen Französisch-reformierten Gemeinde noch eine halbe Stelle in der Evangelisch-reformierten Gemeinde. Beide Gemeinden gehören nicht dem Stadtdekanat an.

Ihr Dank gilt dem IT-Team des ERV und dem Dienstleister für die technische Durchführung der hybriden Stadtsynodentagung sowie allen Beteiligten für die Vorbereitung und Durchführung vor Ort.

Die nächste Tagung findet am Mittwoch, 15. September 2021, um 18 Uhr statt.

Stadtdekan Dr. Knecht befindet sich vom 16.7. bis 5.9.2021 in Studienzeit, seine Vertretung übernimmt Prodekan Kamlah.

TOP 14: Schlussgebet

Die Versammlung wird mit dem Segen beendet.

Frankfurt am Main, den 10. August 2021



Dr. Irmela von Schenck
(Versammlungsleiterin)



Gabriele Ploep
(Protokoll)

**Anlage zum Protokoll der 22. Tagung der Zweiten Synode des Evangelischen Stadtdekanats
Frankfurt und Offenbach und der Achten Regionalversammlung des Evangelischen
Regionalverbands Frankfurt und Offenbach am 07. Juli 2021**

Mündlicher Bericht von Stadtdekan Pfarrer Dr. Achim Knecht

Sehr geehrte Mitglieder der Evangelischen Stadtsynode Frankfurt und Offenbach,
liebe Schwestern und Brüder!

Am 13. Juni wurden in den Frankfurter und Offenbacher Kirchengemeinden, wie auch in unserer ganzen Landeskirche, die Kirchenvorstände neu gewählt. Rund 110.000 evangelische Kirchenmitglieder waren in unseren beiden Städten aufgerufen, den Kirchenvorstand ihrer Gemeinde zu wählen. Insgesamt über 700 Personen kandidierten für dieses Leitungsamt.

Das Ergebnis dieser Kirchenvorstandswahl ist sehr erfreulich: Die Wahlbeteiligung insgesamt ist gestiegen, gegenüber der letzten Wahl im Jahr 2015 um 2,5 Prozent auf jetzt 13,5 Prozent. Die Bandbreite der Wahlbeteiligung in den einzelnen Gemeinden reichte von 5,5 bis 61,3 Prozent. Die Personalkirchengemeinden verzeichneten die höchste Wahlbeteiligung. An der Spitze liegt die Indonesische Kristusgemeinde, die über 61 Prozent Beteiligung. Aber auch „normale“ Kirchengemeinde konnte stolze Ergebnisse erzielen: Die Michaelisgemeinde in Berkersheim kam auf eine Wahlbeteiligung von 34 Prozent, die Offenbacher Erlösergemeinde auf knapp 31 Prozent. Und zahlreiche andere Gemeinden erreichten Beteiligungen von deutlich über 20 Prozent.

Angesichts der Pandemie war es nicht verwunderlich, dass knapp 69 Prozent der Wählerinnen und Wähler per Briefwahl abstimmten und knapp 8 Prozent die Möglichkeit nutzten, online wählen zu gehen. In vielen Gemeinden wurde die Wahl ausschließlich als Briefwahl durchgeführt. Auch das mag zum Anstieg der Wahlbeteiligung beigetragen haben.

Weitgehend unverändert ist das Verhältnis von Männern und Frauen in den neu gewählten Kirchenvorständen des Stadtdekanats. Wie schon vor sechs Jahren sind rund 55 Prozent der Gewählten Frauen und 45 Prozent Männer. Jedoch stellt sich die Situation in den einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich dar – das Spektrum reicht von einem Männeranteil von 80 Prozent bis zu einem Frauenanteil von 80 Prozent.

Gut 40 Prozent der Gewählten sind neu in dieses Gremium gekommen, die anderen wurden wiedergewählt.

Ebenfalls stabil geblieben ist die Altersstruktur bei den Gewählten: Die größte Gruppe stellen die 40 bis 59-Jährigen mit 47 Prozent. 38 Prozent sind über 60 Jahre alt, und 15 Prozent der Gewählten sind jünger als 40 Jahre.

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken: bei denen, die in ihren Gemeinden dafür gesorgt haben, dass die Wahl trotz schwieriger Pandemie-Bedingungen durchgeführt werden konnte; bei denen, die sich bereit erklärt haben, für dieses wichtige Leitungsamt zu kandidieren. Und natürlich beglückwünsche ich alle neu gewählten Mitglieder zu ihrer Wahl! Ich wünsche Ihnen allen in Ihren Kirchenvorständen für die neue Amtsperiode Gottes Segen, eine gute Arbeitsatmosphäre, sachgerechte Entscheidungen und auch Freude bei der Aufgabe, die jeweilige Kirchengemeinde zu leiten!

Mit dieser Kirchenvorstandswahl beginnt auch das Ende der Amtszeit dieser Stadtsynode. Eine der ersten Aufgaben der neuen Kirchenvorstände ist es, bis zum 1. November die Vertreterinnen und

Vertreter ihrer Kirchengemeinde in unserer Synode zu wählen. Die Pfarrerinnen und Pfarrer wählen ihre Delegierte in einer eigenen Wahlversammlung am 10. November. Die Amtszeit der neuen Stadtsynode beginnt am 1. Januar 2022, die konstituierende Sitzung wird am Samstag, 22. Januar stattfinden. An diesem Tag finden die Neuwahl des Vorstandes sowie die Wahlen der Mitglieder der Kirchensynode und die Wahl des Benennungsausschusses statt. Die anderen Ausschüsse dieser Synode arbeiten bis zu deren Neuwahl in der zweiten Tagung der neuen Stadtsynode weiter.

In der Arbeit des Vorstandes und des Finanz- und Verwaltungsausschusses hat uns in den vergangenen Monaten auch die finanzielle Lage des ERV beschäftigt. Dem haben wir heute einen eigenen Tagesordnungspunkt gewidmet. Der Leiter der Verwaltung Thomas Speck, wird Ihnen die Ergebnisse nachher vorstellen.

Weiter hat der Vorstand die Einführung einer sozialen App zur Unterstützung der Kommunikation der Gemeinden und Einrichtungen im Bereich des Stadtdekanats beschlossen. Heutzutage informieren sich jüngere Menschen vor allem über ihr Smartphone über Angebote und Veranstaltungen, die sie interessieren könnten. Wir erhoffen uns von dieser EFO-App (EFO steht für Evangelisches Frankfurt und Offenbach), dass damit die Verbindung der Gemeinden und Einrichtungen mit Mitgliedern und Interessierten entsprechend der heutigen Kommunikationsgewohnheiten verbessert werden kann. Insgesamt sind dafür Ausgaben von ca. 80.000 Euro in zwei Jahren vorgesehen. Sie werden in absehbarer Zeit von der Abteilung IT des ERV darüber informiert.

Prodekan Kamlah hat Ihnen vor dieser Sitzung einen beeindruckenden Bericht aus der Evangelischen Krankenhausseelsorge zu deren Arbeit unter Corona-Bedingungen zuschicken lassen. Ich möchte Ihnen diesen Bericht nachdrücklich zur Lektüre empfehlen!

Ich möchte nun auf eine Entscheidung des Vorstands etwas ausführlicher eingehen. Es handelt sich um ein zukunftsweisendes Projekt, über das es jedoch einen Dissens zwischen dem Vorstand und dem Finanz- und Verwaltungsausschuss gegeben hat.

Es geht um die Errichtung eines „Hauses der Frankfurter Jugendkirchenmusik“ auf einer Teilfläche des Grundstücks Saalgasse 15-17.

Dort befinden sich derzeit vor allem das Evangelische Frauenbegegnungszentrum EVA sowie die Räume der ehemaligen Propstei, und einige Wohnungen.

Eine umfangreiche Neubebauung dieses Grundstücks ist seit längerem in Planung. Von der Stadt Frankfurt gibt es den Wunsch, dass dort auch wieder eine öffentliche Nutzung stattfindet.

Auf diesem Grundstück sollen nach dem derzeitigen Planungsstand ca. 4.000 qm Bruttogeschosfläche neu gebaut werden. Die Hälfte davon ist für Wohnungen vorgesehen, auf einem Sechstel der Fläche neue Räume für das EVA sowie auf einem Drittel der Nutzfläche ein Haus der Frankfurter Jugendkirchenmusik.

Die Größenordnung der Investition beträgt insgesamt ca. 26 Millionen Euro, davon für das Haus der Jugendkirchenmusik ca. 9,7 Millionen Euro.

Der Verein Frankfurter Jugendkirchenmusik umfasst die Frankfurter Domsingschule und die Frankfurter Bläuserschule. Er geht maßgeblich auf eine Initiative aus der Frankfurter Bürgerschaft zurück. Für die beiden Kirchen ist dieses bürgerschaftliche Engagement für die

Jugendkirchenmusik ein Glücksfall. Denn wir befinden uns als christliche Kirche zunehmend in einer Minderheitenrolle. Schon heute sind in Frankfurt (nur) noch 16 % der Bevölkerung Mitglied der Evangelischen und 20 % der Katholischen Kirche an. In den nächsten 40 Jahren wird für beide großen Kirchen ein weiterer deutlicher Mitgliederrückgang prognostiziert.

Umso wichtiger ist es, dass junge Familien mit ihren Kindern positive Erfahrungen mit kirchlichen Angeboten machen, zum Beispiel mit der Jugendkirchenmusik. Sie bietet die Chance, dass über Jahrzehnte hinweg Hunderte von Kindern und Jugendlichen und ihre Familien lebendige Eindrücke von kirchlicher Musikkultur und Gottesdiensten gewinnen, auch wenn sie und ihre Familien eigentlich distanziert zur Kirche stehen.

Die Domsingschule und die Bläuerschule locken seit ca. 10 Jahren Familien aus dem gesamten Stadtgebiet an. Denn sie stehen für ein musikalisch und kulturell anspruchsvolles Angebot. Zudem hat der zentrale Auftrittsort „Kaiserdom“ einen klangvollen Namen. Und schließlich erscheint dieses Angebot durch seine ökumenische und bürgerschaftliche Trägerschaft auch für kirchenferne Familien offen. Derzeit singen ca. 300 Kinder und Jugendliche in den unterschiedlichen Gruppen der Domsingschule und mehr als 50 Jugendliche spielen in den verschiedenen Ensembles der Bläuerschule.

Die Investition in das Projekt Frankfurter Jugendkirchenmusik und in ein Gebäude, das die Frankfurter Jugendkirchenmusik an einem in der Stadt sichtbaren **evangelischen** Ort beheimatet, ist deshalb eine wichtige strategische Weichenstellung für die Evangelische Kirche in Frankfurt.

Gemeinsam mit der Katholischen Kirche präsentieren wir uns mit einem attraktiven Angebot in einer säkularen Stadtgesellschaft. Dies wird mittel- und langfristig allen Kirchengemeinden auch über die Innenstadt hinaus zu Gute kommen. Und es stärkt die Position der Evangelischen Kirche in diesem ökumenischen Projekt. Insbesondere wird damit der ökumenische Charakter der Domsingschule und die evangelische Beteiligung an ihr stärker zur Geltung kommen.

Hinsichtlich der Bläuerschule wird durch das Haus der Jugendkirchenmusik deren dezentral ausgerichtete Arbeit nicht in Frage gestellt – sie wird auch weiterhin Gottesdienste und Veranstaltungen in vielen Gemeinden musikalisch mitgestalten.

Die Finanzierung des Gebäudeteils für die Jugendkirchenmusik ist folgendermaßen vorgesehen: Der ERV bringt den Wert des Grundstücksanteils und 1 Million € Baukostenzuschuss ein und ist für 30 Jahre für den Bauunterhalt verantwortlich. Dies soll über die Erträge aus den Wohnungen erfolgen.

Die katholische Kirche trägt insgesamt 4 Millionen Euro bei.

Der Förderverein der Frankfurt Jugendkirchenmusik hat derzeit 1 Million Euro zugesagt. Zudem will er die noch fehlenden 3,7 Millionen Euro bei öffentlichen und privaten Geldgebern, Stiftungen und weiteren Förderern einwerben.

Insgesamt würde die Finanzierung des Projektes damit zu jeweils einem Drittel von ERV, Katholischer Kirche und Förderverein übernommen. Der ERV bekäme dafür knapp 9 Millionen € Zuschüsse von den beiden Partnern

Nach den 30 Jahren Laufzeit würde die Evangelische Kirche ein zentrales Gebäude in der Innenstadt mit einem Restwert von knapp 4 Millionen Euro ihr Eigen nennen können, in dem die Arbeit der Frankfurter Jugendkirchenmusik zu dann neu zu verhandelnden Konditionen fortgeführt werden könnte.

Damit der Förderverein aber die noch fehlenden Mittel von 3,7 Millionen € einwerben kann, braucht es eine verbindliche Absichtserklärung der Beteiligten, einen sogenannten „Letter of Intent“, das Projekt mit den genannten inhaltlichen und finanziellen Eckpunkten realisieren zu wollen.

Der Vorstand hat sich nun mehrmals, seit Herbst letzten Jahres, mit dem Projekt und diesem Letter of Intent beschäftigt.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss, der den Vorstand berät, hat das Projekt Ende März abgelehnt.

Der Vorstand hat jedoch, in Kenntnis und in Abwägung der Argumente des Finanz- und Verwaltungsausschusses, im April in einer geheimen Abstimmung dem Projekt eindeutig zugestimmt.

Die unterschiedliche Beschlusslage ist meines Erachtens in einer unterschiedlichen Gewichtung der finanziellen Herausforderungen und der langfristigen finanziellen Risiken, auch hinsichtlich der erhofften Erträge aus der Vermietung der Wohnungen begründet. Auf der Seite des Vorstands werden die strategischen Chancen dieses Projektes stärker gewertet.

Im Nachgang zu diesen Beschlüssen haben Mitglieder des Vorstands und der Finanz- und Verwaltungsausschuss noch einmal über den Vorgang beraten.

Es besteht Einigkeit darin, dass der Beschluss des Vorstands korrekt zustande gekommen und gültig ist.

Es besteht auch Konsens, dass der Anteil des ERV an dem Projekt gedeckelt ist, und dass bei einer Realisierung des Gebäudes von unserer Seite konsequent auf den Kostenrahmen geachtet werden wird.

Mit den beteiligten Partnern, der katholischen Kirche und dem Förderverein, wurde ausdrücklich vereinbart, dass der Bau des Hauses der Jugendkirchenmusik nur realisiert werden kann, wenn die noch fehlenden Mittel in Höhe von 3,7 Millionen € über den Förderverein aufgebracht werden. Dafür ist eine Frist von einem Jahr, bis Mai nächsten Jahres, vorgesehen.

Ich hoffe sehr, dass dies dem Förderverein gelingt, denn die Frankfurter Jugendkirchenmusik ist ein wichtiges Projekt für unsere Kirche. Wenn es dem Förderverein aber nicht gelingen sollte, die fehlenden Mittel einzuwerben, dann könnte dieses Projekt in dieser Form leider nicht realisiert werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Es gilt das gesprochene Wort.